

Die Wärmewende muss praktikabel, technologieoffen und bezahlbar sein.

Ein gutes Heizungsgesetz muss:

Wirtschaftlich sein.

Wir müssen dort ansetzen, wo mit dem geringsten Mitteleinsatz die größten Effekte zu erzielen sind. Gebäude mit einem hohen Energieverbrauch sollen priorisiert und mit Förderprogrammen saniert werden. Funktionierende Heizungen müssen über ihre gesamte Lebensdauer hinweg repariert werden dürfen.

Fair sein.

Regeln und staatliche Förderung müssen so ausgestaltet sein, dass weder Mieter noch Eigentümer überfordert werden. Wer sich Wohneigentum erwirtschaftet hat, darf nicht durch die Hintertür enteignet werden. Wer sparsam heizt und wenig Energie verbraucht, soll nicht die gleichen Maßnahmen ergreifen müssen, wie jemand, der in einem Haus mit einer sehr geringen Effizienz lebt.

Technologieoffen sein.

Die Heizung muss zum Haus passen, nicht umgekehrt. Ob Biomethan, Holzpellets, Hackschnitzel Solarthermie oder Strom - Eigentümer wissen am besten, welche Maßnahmen sinnvoll und umsetzbar sind. Wer eine neue Heizung einbaut, muss jede Heizung wählen dürfen, die das Potenzial hat, Kohlenstoff neutral betrieben zu werden.

Praxistauglich sein.

Die kommunale Wärmeplanung ist die Grundlage für CO2 neutrales Heizen. Welchen Energiemix die Kommune zur Verfügung stellen kann ist, bis hin zur Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, Entscheidungsgrundlage für Eigentümer. Wer Fernwärme erhalten kann, wird sich überlegen, ob die Investition in eine eigene Heizungsanlage notwendig ist.

Marktwirtschaftlich sein.

Die Regelungswut im Gesetzentwurf belastet Bürger und Unternehmen unnötig mit bürokratischen Details. Wir wollen den Zertifikatehandel auf nationaler Ebene vorziehen, denn der Zertifikatehandel ist das effektivste Instrument für Klimaschutz. Kosten und Nutzen der Maßnahmen sollen sich die Waage halten. Versorger und Kommunen müssen das Gesetz wirtschaftlich umsetzen können.

Wie ist der Stand des Heizungsgesetzes (Gebäudeenergiegesetz)?

- Das Gesetz wurde als ARBEITSENTWURF an den deutschen Bundestag gegeben.
- Im Kabinett gab es KEINEN Konsens über das Gesetz.
- Verhandlungen der Koalitionspartner über erhebliche VERÄNDERUNGEN des Gesetzesentwurfs laufen.
- Eine Verabschiedung vor der parlamentarischen Sommerpause ist unwahrscheinlich.